

Udo Cimutta
Gemeindevertreter

27.06.2012
Fortsetzung der Gemeindevertretersitzung
vom 20.06.2012

Tagesordnungspunkt 11

Betreff: Rederecht für Gäste

In Erinnerung an den 1. Teil der Gemeindevertretersitzung, am 20.06.2012 möchte ich Folgendes zu Protokoll geben:

In der Auslegung der Geschäftsordnung der Gemeinde Steinfeld durch den Bürgermeister Müller in der GVS am 20.06.2012 ist kein Rederecht für Gäste zu einem Tagesordnungspunkt in einer Gemeindevertretersitzung möglich. Dies trifft auch und insbesondere dann zu, wenn in dem Tagesordnungspunkt zu einem Thema befunden werden soll, das in Verbindung zu dem Gast steht, der Rederecht begehrt.

So die Argumentation des Bürgermeisters.

Ich mache darauf aufmerksam, dass aufgrund dieser Argumentation die Mitinitiatoren des Bürgerbegehrens zur Gemeindefusion Steinfeld-Broderstorf kein Rederecht zum betreffenden Tagesordnungspunkt 7 erhielten, obwohl dies von der Gemeindevertreterin Gundula Dittrich beantragt wurde.

Wir haben im vorliegenden Tagesordnungspunkt 11 eine identische Situation.

Herr Dipl. Ing. W. Schulze ist Verfasser der zu beschließenden Satzung. Da Herr Schulze weder Gemeindevertreter, noch sachkundiger Bürger ist, kann ihm in der Konsequenz der Argumentation des Bürgermeisters und der Gemeindevertreter des "Steinfelder Kreises", sowie der "Liste Steinfeld" kein Rederecht zu dieser Thematik erteilt werden.

Die Gemeindevertreter der FWG "Frischer Wind" teilen diese Auslegung der GO der Gemeinde Steinfeld nicht.